

Grüne Steuerpolitik: Solide und solidarisch

Wir wollen Schulden abbauen, den Verfall der öffentlichen Infrastruktur stoppen und in Energie- wende, in Gerechtigkeit und in Bildung und Betreuung investieren. Weil wir nichts versprechen, was wir nicht halten können, sagen wir ehrlich, dass dazu Ausgabenkürzungen an anderer Stelle, Subventionsabbau und auch maßvolle Steuererhöhungen für hohe Einkommen und Ver- mögen notwendig sind. Dabei achten wir darauf, dass niemand überlastet wird.

Die GRÜNEN Forderungen:

Einkommensteuer: Wir wollen den Grundfreibetrag auf 8.712 erhöhen. Den Spitzensteuersatz wollen wir von aktuell 42% auf 49% ab 80.000 € anheben. Zudem wollen wir die Abgeltungssteuer, d.h. die Privilegierung von Kapitaleinkommen gegenüber Privateinkommen, abschaffen.

Ehegattensplitting: Wir wollen das Ehegattensplitting durch eine Individualbesteuerung mit übertrag- barem Existenzminimum ersetzen. Dies geschieht sozialverträglich und schrittweise. Durch eine Decke- lung des Splittingvorteils wird die Belastung auf Haushalte mit einem Einkommen von zusammen min- destens 60.000 Euro und mehr begrenzt. Einnahmen, die dem Staat durch das Ehegattensplitting bisher entgehen, wollen wir zur Finanzierung von guten Kitas, Ganztagschulen und für eine Kinder- grundsicherung nutzen.

Vermögensabgabe: Um die Verschuldung aus Bankenrettung und Konjunkturpaketen zurückzuführen wollen wir eine **einmalige Vermögensabgabe** einführen. Belastet werden Menschen, die über ein Vermögen von über einer Million Euro verfügen. Über 10 Jahre verteilt zahlen diese jährlich 1,5% ihres Vermögens. So können wir die Verschuldung des Bundeshaushalts um etwa 100 Mrd. Euro redu- zieren. Für Betriebsvermögen wird ein Freibetrag von 5 Millionen Euro gewährt. Zusätzlich wird die Abgabe auf max. 35% des Ertrags des Unternehmens begrenzt.

Grüne Bürgerversicherung: Wir wollen die Zweiklassen-Medizin aus gesetzlicher und privater Kran- kenversicherung mit der grünen Bürgerversicherung überwinden.

Durch die Einbeziehung der Privatversicherten in das Solidarsystem, die Berücksichtigung von Kapital- und Mieteinkommen und die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf 5.800 Euro sinkt der Bei- tragssatz für alle Versicherten um 1,35%.

Die FAKTEN:

Verfall der Infrastruktur stoppen, Investitionen in Bildung ermöglichen, Schuldenbremse ein- halten: Die öffentliche Hand ist trotz guter Steuereinnahmen tief verschuldet. Gesamtstaatlich beläuft sicher der Schuldenstand auf mehr als 2 Billionen Euro. Die Schuldenbremse und europäische Stabili- tätskriterien verlangen eine solide Haushaltsführung. Gerade die Länder müssen extreme Anstren- gungen unternehmen, um die Schuldenbremse und die damit verbundene Nullverschuldung perspekti- visch einzuhalten. Gleichzeitig wird die öffentliche Infrastruktur nicht mehr instandgehalten. Seit zehn Jahren investiert der Staat weniger als zum Erhalt der Infrastruktur notwendig wäre. Bei den öffentli- chen Investitionen ist Deutschland unter den großen Industrieländern Schlusslicht, in den Kommunen besteht ein Investitionsstau von 100 Mrd. Euro (Zahlen der KfW). Um Deutschlands Bildungsausgaben auf ein international vergleichbares Niveau zu heben, brauchen wir mehr als 20 Mrd. Euro. Ohne höhere Einnahmen werden die Länder künftig auch bei der Bildung kürzen müssen, um die Schulden-bremse einzuhalten.

Wer wird be-/entlastet?

Bei der Einkommenssteuer werden alle Singles mit einem **Bruttoeinkommen von 60.000 Euro oder weniger entlastet**.

Der Medianlohn (Das heißt, eine Hälfte aller Beschäftigten verdient mehr als den Medianlohn, die andere dementsprechend weniger als den Medianlohn) beträgt in Deutschland etwa rund 2400 Euro Brutto im Monat. Das heißt, dass insgesamt **35 Millionen Menschen weniger Steuern zahlen** würden, rund 93 % der Einkommensteuerzahler.

Den Spitzensteuersatz wollen wir von aktuell 42% auf 49% anheben. Damit werden **rund 2,6 Millionen Menschen höhere Steuern zahlen**, die obersten 7% der Einkommensteuerzahler. Der neue Spitzensteuersatz wird für jeden Euro **ab der Schwelle von 80.000€ fällig**. Für die Belastungsbeurteilung ist aber der Durchschnittssteuersatz relevant. Der steigt z.B. bei einem Single mit einem Bruttoeinkommen von 90.000 Euro von 32,9% auf 34%.

Bei einer Gesamtbetrachtung, in die auch die Bürgerversicherung einfließt, werden alle Singles mit einem Bruttoeinkommen von 55.200 Euro oder weniger entlastet. Das sind etwa 90% aller ArbeitnehmerInnen, die ihr Einkommen allein veranlagten.

Wer behauptet, die Grüne Plänen würden den Normalverdiener belastet, verwechselt die obersten zehn Prozent dieser Gesellschaft mit der breiten Mittelschicht.

Ehegattensplitting

Wir ersetzen das Ehegattensplitting schrittweise, weil es frauen- und familienpolitisch falsche Anreize setzt. Das Splitting bevorzugt das Lebensmodell des Alleinverdieners auf Kosten der restlichen Steuerzahler und entmutigt Frauen eine Erwerbsarbeit aufzunehmen.

Wiederholt haben die EU-Kommission und die OECD, sowie zahllose wissenschaftliche Experten Deutschland zu einer Abschaffung dieses Steuerprivilegs aufgefordert, weil es auch nicht zuletzt aus demografischen Gründen falsch ist, die Nichterwerbstätigkeit von Frauen steuerlich zu fördern. Da es eine zunehmende Zahl von Ehen ohne Kinder gibt und gleichzeitig viele Eltern unverheiratet bleiben, ist es an der Zeit, die Förderung von Kindern zielgenauer zu gestalten.

Wir wollen das Ehegattensplitting abschmelzen, um mehr Gleichstellung zu verwirklichen und um das System familienpolitischer Leistungen neu zu ordnen. Die Einnahmen wollen wir direkt reinvestieren in bessere Bildungsinfrastruktur, bessere Betreuung und den Aufbau einer Kindergrundsicherung.

Dabei gehen wir sorgfältig und sozialverträglich vor. Zu den Belastungswirkungen: Vom Splitting profitieren nur Ehen, bei der die beiden Partner sehr ungleich verdienen. Das Splitting unterstützt also die klassische „Hausfrauen-Ehe“. Ehepaare, die sich die Arbeit partnerschaftlich teilen, gehen leer aus. Entsprechend trifft unser Vorschlag zum Abschmelzen des Ehegattensplittings diese Ehen auch nicht.

Ein Beispiel: Haushalte, in denen ein Partner 2/3 und der andere 1/3 des Haushaltseinkommens erwirtschaftet, werden unabhängig von der Gesamthöhe ihres Einkommens nicht belastet.

Belastet werden die Ehen, wo die Einkommen sehr ungleich zwischen den Partner verteilt sind und wo dieses Einkommen hoch ist. Das Extrembeispiel ist eine Alleinverdiener Ehe. Auch hier setzt die Belastung aber erst ab einem Einkommen von über 5.000€ im Monat, also 60.000€ im Jahr ein.

Vermögensabgabe

Das Nettovermögen der privaten Haushalte ist in der Vergangenheit rasant angestiegen, auf über 7 Billionen Euro. Es ist sehr ungleich verteilt. Das reichste Tausendstel, also etwa 82.000 Menschen, besitzen ein Netto-Vermögen von über 1.600 Milliarden Euro (Zahlen des DIW). Dem reichsten Prozent der Bevölkerung gehören 35% des gesamten Vermögens, den reichsten 10 % zwei Drittel. In keinem anderen Euro-Staat sind die Vermögen so ungleich verteilt wie in Deutschland.

Wir belasten nur Privatpersonen, also **nicht die Unternehmen** sondern die **Anteilseigner**. Über 10 Jahre verteilt zahlen diese jährlich 1,5% ihres Vermögens **Freibeträge**: 5 Mio. auf Betriebsvermögen, 1 Mio. auf private Vermögen. Die Vermögensabgabe verringert nicht das Betriebsvermögen sondern den **Zugewinn** aus diesem Vermögen. Eine **Substanzbesteuerung** ist bei Unternehmen **ausgeschlossen**.

90% aller Unternehmen passiert gar nichts, denn die kleinen Unternehmer haben wir ausgeschlossen. In Deutschland gibt es rd. 3,6 Mio. Unternehmen. Davon haben 3,28 weniger als 10 Mitarbeiter. Außerdem gibt es 300.000 zwischen 11 und 250 Mitarbeiter. Das ist lt. EU-Definition der Mittelstand. Davon sind rd. 30% Personengesellschaften und 70% Kapitalgesellschaften (alle Zahlen laut amtlicher Statistik).

Behauptungen, dies würde massiv Arbeitsplätze vernichten, sind haltlos. Mittlere und größere Unternehmen werden in ihrer Substanz nicht belastet. Durch eine Bezugnahme auf vergangenes Vermögen wird die Rendite von zukünftigen Investitionen nicht gesenkt. Investitionen, die sich heute lohnen, werden sich auch künftig rechnen.

Was sagen die Menschen zu unseren Plänen?

In einer aktuellen Umfrage des Politbarometers begrüßen 52 Prozent der Bürgerinnen und Bürger die von uns vorgeschlagene Erhöhung des Spitzensteuersatzes. **Sogar 72 Prozent halten die Einführung einer Vermögensabgabe für richtig.**

Zum Weiterlesen: <http://www.gruene-bundestag.de/themen/steuern/>